

Besondere Prüfung

1. Ziel der Besonderen Prüfung

Die Besondere Prüfung ermöglicht es Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die das Klassenziel nicht erreicht haben, den Mittleren Schulabschluss (die Mittlere Reife) zu erwerben.

Dieser Abschluss berechtigt zum Übertritt ins Berufsleben oder an die Fachoberschule (FOS). Er berechtigt aber nicht zum Vorrücken in die 11. Klasse. Alle dualen oder schulischen Berufsausbildungen können im Anschluss an die bestandene Besondere Prüfung begonnen werden.

Die Aufnahme in die FOS ist mit einem Mindestnotenschnitt von 3,33 möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung zugelassen werden können Schüler*innen, denen wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben.

Die Besondere Prüfung ist nur im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 möglich. Der Antrag auf Zulassung ist von den Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schulleitung des zuletzt besuchten Gymnasiums einzureichen

3. Termin

Die Prüfung findet stets am Ende der Sommerferien statt. Mehr auf der Homepage des GB unter Organisatorisches – Besondere Prüfung.

4. Bestehen

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür die Note 3 vorliegt. Eine Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nur einmal möglich. Dazu muss die 10. Klasse wiederholt werden und es müssen die Zulassungsvoraussetzungen erneut erfüllt sein.

5. Hilfestellungen



Prüfungsaufgaben für das Fach Mathematik (siehe QR-Code rechts).

Zur weiteren Prüfungsvorbereitung steht ein mebis-Kurs zur Verfügung, der neben allgemeinen Informationen auch Aufgaben und Lösungen der vergangenen Jahre für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik beinhaltet. Der zugehörige Einschreibeschlüssel ist dem von der Schule zur Verfügung gestellten Merkblatt zur Besonderen Prüfung zu entnehmen

(siehe QR-Code links).



6. Anmeldung

Der Anmeldebogen für die Besondere Prüfung ist im Sekretariat oder bei der Beratungslehrkraft erhältlich. Der ausgefüllte Antrag muss in der ersten Ferienwoche im Sekretariat abgegeben werden.

7. Prüfungsinhalte und zugelassene Hilfsmittel

Fächer: Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache; in schriftlicher Form. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist. Die Aufgaben werden zentral für ganz Bayern unter Berücksichtigung der Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums erstellt. Mehr auf der Homepage des GB unter Organisatorisches – Besondere Prüfung.